

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Duisburg

Bericht über die Prüfung
des Abschlusses zum 31. Dezember 2019
gemäß § 9 der Finanzordnung



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
I. Gegenstand der Prüfung	7
II. Art und Umfang der Prüfung	7
C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Abschluss	10
II. Gesamtaussage des Abschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses	11
2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze	11
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses	12
5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	18
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS	23
E. SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Jahresabschluss	I
Bilanz zum 31. Dezember 2019	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	I/3
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	II
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	III
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21 "Kapitalflussrechnung"
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks"
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Er- weiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IDW RS HFA 14	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Rechnungslegung von Vereinen"
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
VG	Vermögensgegenstand

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "LSB NRW" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit einem auf den 24. Januar 2020 datierten Auftragsschreiben angenommen. Die Unterzeichnung durch den LSB NRW erfolgte am 5. Februar 2020.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 n. F. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstellt wurde.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für jede Prüfung jeweils auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen o. a. Adressaten. Diese Adressaten sind Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Adressaten zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 (Anlage I/1), der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 (Anlage I/2) und dem Anhang (Anlage I/3), beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 und der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternde Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss unter Beachtung von steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff. HGB, sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis zum 23. September 2020 in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 7. Juni 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Auf der Mitgliederversammlung am 25. Januar 2020 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einstimmig genehmigt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des LSB NRW zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des LSB NRW, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Übernahme der Trägerschaft der drei Olympiastützpunkte zum 1. Januar 2019

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.
- Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019 eingeholt.
- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.
- Für die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des LSB NRW vor, die wir nachvollzogen haben.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, nach unseren Feststellungen, in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

2. Abschluss

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger Verein im Sinne der §§ 21 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinsspezifischen Besonderheiten erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I/1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der LSB NRW hat freiwillig einen Anhang (Anlage I/3) aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Abschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der LSB NRW jährlich einen Abschluss für einen speziellen Zweck zum Nachweis der Mittelverwendung unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten. Wie im Vorjahr auch hat der LSB NRW den Abschluss zum 31. Dezember 2019 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften oder den vereinspezifischen Besonderheiten erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 940 erfolgswirksam aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Sonderposten mit Rücklageanteil aus der Übernahme der Olympiastützpunkte in Höhe von insgesamt TEUR 1.122 passiviert. Davon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 696 auf die zum 1. Januar 2019 übernommenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens von den vorherigen Trägern und in Höhe von TEUR 426 auf im Geschäftsjahr erworbene und durch Zuschüsse finanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Sonderposten insgesamt TEUR 10.092.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 674; Vorjahr TEUR 687) wurden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.
- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitionshilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.
- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.
- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.
- Der IDW RS HFA 14 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 322 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 2.608) enthalten sind. Der danach verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 582 wird im Folgejahr mit dem Kapital verrechnet.

4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage III verwiesen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeiten größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	572	1,5	515	1,4	57
Sachanlagen	12.003	32,1	11.309	30,5	694
Finanzanlagen	<u>2.828</u>	<u>7,6</u>	<u>3.484</u>	<u>9,4</u>	<u>-656</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>15.403</u>	<u>41,2</u>	<u>15.308</u>	<u>41,3</u>	<u>95</u>
Vorräte	76	0,2	90	0,2	-14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.061	2,8	1.205	3,2	-144
Sonstige Vermögensgegenstände	413	1,1	390	1,1	23
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>208</u>	<u>0,6</u>	<u>190</u>	<u>0,5</u>	<u>18</u>
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	<u>1.758</u>	<u>4,7</u>	<u>1.875</u>	<u>5,0</u>	<u>-117</u>
Liquide Mittel	<u>20.197</u>	<u>54,1</u>	<u>19.946</u>	<u>53,7</u>	<u>251</u>
	<u>37.358</u>	<u>100,0</u>	<u>37.129</u>	<u>100,0</u>	<u>229</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapital	2.201	5,9	2.437	6,6	-236
Rücklagen	18.631	49,9	20.917	56,3	-2.286
Bilanzgewinn/-verlust	582	1,6	-236	-0,6	818
Eigenkapital	21.414	57,4	23.118	62,3	-1.704
Sonderposten mit Rücklageanteil	10.092	27,0	10.091	27,2	1
Pensionsrückstellungen	674	1,7	686	1,8	-12
Langfristiges Fremdkapital	10.766	28,7	10.777	29,0	-11
Sonstige Rückstellungen	2.261	6,1	1.148	3,1	1.113
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.525	4,1	1.073	2,9	452
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8	0,0	0	0,0	8
Sonstige Verbindlichkeiten	845	2,3	972	2,6	-127
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	539	1,4	41	0,1	498
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	5.178	13,9	3.234	8,7	1.944
	37.358	100,0	37.129	100,0	229

Erläuterungen der Vermögenslage

Die Erhöhung der **immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens** resultiert aus Investitionen in Höhe von insgesamt TEUR 2.518, denen die laufenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.765 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 659 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen mit TEUR 1.122 Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte, deren Trägerschaft der LSB NRW zum 1. Januar 2019 übernommen hat. Wir verweisen auf die ausführliche Darstellung im Anhang (Anlage I/3).

Die Abgänge betrafen mit TEUR 655 die Tilgungsleistungen der Investitionshilfedarlehen verschiedener Vereine, die in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen werden.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen Anzahlungen an Reiseveranstalter für geplante Reisen zu den Olympischen Spielen in Tokio/Japan, Zuschussforderungen, Darlehensforderungen, Steuerforderungen sowie Forderungen gegen eine Versicherung ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 251 auf TEUR 20.197.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erhöhte sich um TEUR 18 auf TEUR 208 und enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Sportschule Radevormwald und vorausgezahlte Reisekosten im Zusammenhang mit den Olympischen Sommerspielen in Tokio/Japan.

Auf der Passivseite der Bilanz verringerte sich das **Eigenkapital** um TEUR 1.704 auf TEUR 21.414, so dass die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 57,3 % beträgt.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** stellt einen Gegenposten zum Sachanlagevermögen dar, soweit es sich um bezuschusste Grundstücke und Gebäude bzw. sonstiges unbewegliches Anlagevermögen handelt.

Der Sonderposten wurde aus folgendem Grund gebildet: Der LSB NRW hat in früheren Jahren insbesondere die Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken und Gebäuden, die nahezu vollständig durch Zuschüsse finanziert waren, über das Anlagevermögen dem Kapital zugeführt. Das heißt, dass die Zuschüsse mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechnet wurden. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Zuführung in Höhe von TEUR 1.122 für Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte.

Damit stellt der Sonderposten einen Gegenposten zum bezuschussten Anlagevermögen dar. Die zukünftigen Veränderungen dieser Sachanlagevermögensgegenstände (z. B. durch die Abschreibungen) werden nunmehr durch eine entsprechende Veränderung in Form einer Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil neutralisiert. Im Ergebnis wird damit der Sonderposten in Höhe der Abschreibungen des entsprechenden Anlagevermögens aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2019 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von TEUR 1.121 aufgelöst.

Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des LSB NRW verbessert.

Das **langfristige Fremdkapital** umfasst die Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 674. Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bewertung der Pensionsrückstellung nach den steuerlichen Vorschriften.

Das **kurz- und mittelfristige Fremdkapital** erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.944 auf TEUR 5.178. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen der Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 498) sowie die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 452). Ursächlich für den Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen erhaltene, aber noch nicht verausgabte Zuschüsse für die Olympiastützpunkte.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 1.025 mit den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.538 gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 845 beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Programmen und Maßnahmen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Verbände, Bünde und Vereine sowie um Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen und Treuhandmitteln.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Anlagenintensität (in %)	41,2	41,2
$\frac{\text{Anlagevermögen} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Eigenkapitalquote (in %)	57,3	62,3
$\frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Gesamtkapital}}$		
Anlagendeckung I (in %)	204,5	216,9
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Anlagendeckung II (in %)	208,9	221,4
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \cdot 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Liquiditätsgrad I (in %)	390,1	616,8
$\frac{\text{Flüssige Mittel} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquiditätsgrad II (in %)	418,5	666,1
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		
Liquiditätsgrad III (in %)	424,0	674,7
$\frac{\text{Umlaufvermögen} \cdot 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Periodenergebnis	-1.704	-504
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.765	1.832
+ Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	1.121	21
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1	-1.074
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	117	-595
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	831	-1.051
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-1
- Zinsergebnis	-1	-1
+ Ertragsteueraufwand	24	19
- Ertragsteuerzahlungen	-44	0
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.104</u>	<u>-1.354</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-199	-45
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8	1
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.318	-457
+ Erhaltene Zinsen	1	1
+ Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	655	686
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.853</u>	<u>186</u>
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	251	-1.168
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>19.946</u>	<u>21.114</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>20.197</u>	<u>19.946</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	<u>20.197</u>	<u>19.946</u>
	<u>20.197</u>	<u>19.946</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I/2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+/- TEUR
Erlöse			
Mitgliedsbeiträge	1.720	1.727	-7
Zuschusseinnahmen	42.887	32.992	9.895
Anteile an Lottereeinnahmen	29.641	29.769	-128
Erlöse aus Belegung Sportschulen	3.536	3.482	54
Sonstige Erlöse	1.162	1.170	-8
Periodenfremde und übrige Erträge	545	571	-26
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	454	673	-219
Einnahmen aus Spenden	17	15	2
Sonstige betriebliche Einnahmen	1.132	1.096	36
	<u>81.094</u>	<u>71.495</u>	<u>9.599</u>
Aufwendungen			
Personalaufwand	20.567	15.603	4.964
Zuschussauszahlungen	49.722	45.273	4.449
Gebäudeunterhaltungskosten	1.302	1.336	-34
Honoraraufwendungen	3.266	2.748	518
Präsidiumshonorare	82	80	2
Betriebs- und Geschäftskosten	4.438	3.368	1.070
Materialeinsatz	816	817	-1
Versicherungen und Beiträge	717	662	55
Periodenfremde und übrige Aufwendungen	89	256	-167
	<u>80.999</u>	<u>70.143</u>	<u>10.856</u>
Sonstige Steuern	11	5	6
Betriebliche Aufwendungen	<u>81.010</u>	<u>70.148</u>	<u>10.862</u>
Abschreibungen	1.765	1.832	-67
Finanzergebnis	1	1	0
Ertragsteuern	24	19	5
Jahresfehlbetrag	<u>1.704</u>	<u>503</u>	<u>-1.201</u>
Entnahme Rücklagen	-2.608	-2.684	76
Zuführung Rücklagen	322	2.417	2.095
Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>582</u></u>	<u><u>-236</u></u>	<u><u>818</u></u>

Erläuterungen der Ertragslage

Die **Erlöse** des LSB NRW stiegen im Berichtsjahr deutlich um TEUR 9.599 (13,4 %) von TEUR 71.495 auf TEUR 81.094. Die Summe aller **Zuschüsse** (inkl. Landesbeleihungsmittel) stieg im Berichtsjahr um TEUR 9.895 (+30,0 %) auf TEUR 42.887.

Die Entwicklung der Erlöse ist unter anderem auf höhere Bundeszuschüsse (TEUR +6.486), Landeszuschüsse (TEUR +1.485) und Landesbeleihungsmittel (TEUR +1.389) zurückzuführen. Ursächlich dafür ist u. a. die Integration der drei Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen sowie die Erhöhung der Fördermittel für das Förderprogramm "1.000 x 1.000".

In den **Anteilen an Lottereeinnahmen** ist die Höhe der Fachbezogenen Pauschale konstant geblieben, da die Landesregierung mit Beschluss vom 3. Februar 2018 entschieden hatte, die Zuweisungen aus dem Wettpool über das Haushaltsjahr 2017 hinaus zu verlängern. Gemäß diesem Beschluss wurden die Zuweisungen nun für die Jahre 2018 bis 2022 zugesagt. Somit wurde dem LSB NRW im Geschäftsjahr eine Fachbezogene Pauschale in Höhe von TEUR 28.483 wie im Vorjahr zugewiesen. Die Einnahmen aus der Lotterie Glücksspirale sind von TEUR 1.286 auf TEUR 1.158 gesunken.

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 10.862 auf TEUR 81.010 gestiegen und damit insgesamt um 15,5 %. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ebenfalls die Übernahme der drei Olympiastützpunkte.

Der **Personalaufwand** des LSB NRW ist um TEUR 4.964 auf TEUR 20.567 im Jahr 2019 gestiegen. Ursächlich dafür ist die gestiegene Stellenquote von 258,60 auf 314,80 aufgrund der Übernahme des Personals der drei Olympiastützpunkte zum 1. Januar 2019 (+59,20).

Die Stellenquote des Personalbestandes entwickelte sich in den letzten vier Jahren wie folgt:

31. Dezember 2019:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,40	3,00	0,20	195,60
Olympiastützpunkte	57,70	0,00	1,50	59,20
Sport- und Tagungszentrum Hachen	31,20	3,00	5,90	40,10
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	17,00	1,00	1,90	19,90
	<u>298,30</u>	<u>7,00</u>	<u>9,50</u>	<u>314,80</u>

31. Dezember 2018:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	196,20	5,00	0,40	201,60
Sport- und Tagungszentrum Hachen	32,10	1,00	5,30	38,40
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,10	2,00	2,50	18,60
	<u>242,40</u>	<u>8,00</u>	<u>8,20</u>	<u>258,60</u>

31. Dezember 2017:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,00	6,00	0,40	198,40
Sport- und Tagungszentrum Hachen	33,10	1,00	5,90	40,00
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,60	1,00	3,20	18,80
	<u>239,70</u>	<u>8,00</u>	<u>9,50</u>	<u>257,20</u>

31. Dezember 2016:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	189,00	6,00	1,30	196,30
Sport- und Tagungszentrum Hachen	28,90	3,00	5,70	37,60
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,60	0,00	2,90	18,50
Sportinternat Winterberg	1,80	0,00	0,40	2,20
	<u>235,30</u>	<u>9,00</u>	<u>10,30</u>	<u>254,60</u>

Die **restlichen Aufwendungen** sind von TEUR 54.545 auf TEUR 60.443 gestiegen und umfassen im Wesentlichen die Zuschussauszahlungen.

Die Höhe der ausgezahlten Zuschüsse beträgt TEUR 49.722 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 45.273) um TEUR 4.449 gestiegen. Damit erhöhten sich die Zuschussauszahlungen im Berichtsjahr um 9,8 %.

Die **Honoraraufwendungen** sind von TEUR 2.748 auf TEUR 3.266 gestiegen. Der Anstieg von TEUR 518 ist im Wesentlichen auf die Integration der Olympiastützpunkte und die damit verbundenen höheren Gesundheitsaufwendungen von insgesamt TEUR 646 zurückzuführen.

Die Entwicklung der **Betriebs- und Geschäftskosten** ist ebenfalls durch die Integration der Olympiastützpunkte geprägt. Hier enthalten sind im Wesentlichen erhöhte Miet- und Leasingaufwendungen für die Ausstattung der Olympiastützpunkte sowie die Erhöhung des Sonderpostens mit Rücklageanteil für die im Laufe des Geschäftsjahres 2019 für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögensgegenstände.

Die **Abschreibungen** verringerten sich geringfügig um TEUR 67 auf TEUR 1.765.

Das **Finanzergebnis** veränderte sich im Berichtsjahr nicht und beträgt unverändert TEUR 1.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 1.704 und ist damit um TEUR 1.201 höher als im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden TEUR 2.608 aus den **Rücklagen** entnommen und TEUR 322 in die Rücklagen eingestellt.

Es verbleibt damit ein **Bilanzgewinn** von TEUR 582.

D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Abschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen I/1 bis I/3) des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, unter dem Datum vom 23. September 2020 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird."

E. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Versagungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Versagungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Duisburg, 23. September 2020

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	508.178,21	476.359,84
2. Geleistete Anzahlungen	<u>63.341,09</u>	<u>38.981,89</u>
	571.519,30	515.341,73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.983.831,55	10.178.857,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	181.348,04	7.084,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.805.318,42	914.328,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>32.804,02</u>	<u>208.807,09</u>
	12.003.302,03	11.309.077,85
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	<u>2.828.324,00</u>	<u>3.483.654,00</u>
	15.403.145,33	15.308.073,58
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.478,17	11.745,21
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>59.292,44</u>	<u>78.114,37</u>
	75.770,61	89.859,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.060.494,55	1.205.036,16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>412.747,21</u>	<u>389.618,29</u>
	1.473.241,76	1.594.654,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>20.197.434,45</u>	<u>19.946.425,05</u>
	21.746.446,82	21.630.939,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>208.440,58</u>	<u>190.361,74</u>
	<u>37.358.032,73</u>	<u>37.129.374,40</u>

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	2.200.689,73	2.437.074,28
II. Rücklagen	18.631.358,78	20.916.849,62
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>581.504,67</u>	<u>-236.384,55</u>
	21.413.553,18	23.117.539,35
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
I. Grundstücke	529.225,63	529.225,63
II. Gebäude	8.403.995,08	9.314.818,71
III. Außenanlagen	218.226,97	247.203,82
IV. Olympiastützpunkte NRW	<u>940.533,26</u>	<u>0,00</u>
	10.091.980,94	10.091.248,16
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	673.665,00	686.528,00
2. Steuerrückstellungen	4.199,90	24.262,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.256.517,77</u>	<u>1.123.552,50</u>
	2.934.382,67	1.834.342,50
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.400,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.524.644,92	1.072.830,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.509.810,07 (Vorjahr: EUR 1.072.830,94)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	845.402,48	972.299,26
- davon aus Steuern: EUR 105.481,95 (Vorjahr: EUR 37.905,25)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 45.539,46 (Vorjahr: EUR 28.385,72)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 845.402,48 (Vorjahr: EUR 972.299,26)		
	2.378.447,40	2.045.130,20
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>539.668,54</u>	<u>41.114,19</u>
	<u>37.358.032,73</u>	<u>37.129.374,40</u>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	79.962.543,52	70.398.890,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.132.095,59	1.095.838,15
3. Zuschussauszahlungen	-49.670.921,48	-45.149.236,49
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-16.100.594,24	-11.874.364,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.466.050,25	-3.729.025,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.765.151,66	-1.831.907,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.761.762,38	-9.390.228,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	834,62	842,40
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.357,12	-18.947,04
9. Ergebnis nach Steuern	-1.693.363,40	-498.138,02
10. Sonstige Steuern	-10.622,77	-5.374,77
11. Jahresfehlbetrag	-1.703.986,17	-503.512,79
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.608.107,84	2.684.378,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-322.617,00	-2.417.249,76
14. Bilanzgewinn/-verlust	<u>581.504,67</u>	<u>-236.384,55</u>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der LSB NRW ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des LSB NRW ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss für einen speziellen Zweck unter Beachtung der steuerrechtlichen und vereinspezifischen Besonderheiten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Mit Beschluss vom 7. März 2018 wurde durch Vertreter/-innen der Städte Dortmund, Essen und Köln, der Trägervereine der Olympiastützpunkte Rheinland und Rhein-Ruhr sowie der Olympiastützpunkt gGmbH, Träger des Olympiastützpunktes Westfalen, der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen und des LSB NRW beschlossen, die Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen (OSP NRW) in die Trägerschaft des LSB NRW zu überführen. Sinn der Übernahme der Trägerschaft durch den LSB NRW war es, die Durchgängigkeit der Leistungssportförderung in Nordrhein-Westfalen von der Nachwuchsarbeit bis zur Betreuung der Bundeskader zu verbessern, die Abstimmung mit den Spitzenverbänden und dem Deutschen Olympischen Sportbund zu vereinfachen sowie Synergien im Verwaltungsbereich zu nutzen. Mit Vereinbarung vom 2. August 2018 wurde unter anderem beschlossen, dass zum 1. Januar 2019 die Finanz- und Personalverwaltung für die OSP NRW auf den LSB NRW übergehen soll und der LSB NRW von den bisherigen Trägern das Personal und die für die Leistungserstellung der OSP NRW notwendigen Dienstleistungs-, Honorar-, Miet- und sonstigen Verträge übernimmt. Da die OSP NRW vor der Übernahme der Trägerschaft unterschiedlich organisiert waren, wurde mit jedem der bisherigen Träger des OSP Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen im November bzw. Dezember 2018 eine separate Vereinbarung über die Umsetzung zum 1. Januar 2019 geschlossen. Hierbei wurde insbesondere der Kauf aller Vermögensgegenstände, die vollständige Übernahme des Personals sowie die Übernahme sämtlicher Vertragsverhältnisse mit Dritten von dem bisherigen Träger auf den LSB NRW geregelt. Dadurch ist die Vergleichbarkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 mit dem Vorjahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung u. a. in den Posten "Umsatzerlöse", "Personalaufwand" sowie "sonstige betriebliche Aufwendungen" und in der Bilanz u. a. in den Posten "Anlagevermögen" und "Sonderposten mit Rücklagenanteil" eingeschränkt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 13 Jahren.

Der LSB NRW wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Für die Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 (bis 2017 EUR 150,00) bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Geschäftsjahr 2018 ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird weiterhin in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG). Seit dem Geschäftsjahr 2019 werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, sofern deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Fertige Erzeugnisse und Waren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des LSB NRW wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung bilanziert.

Der bis zum Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Dieser Teil des Sonderpostens wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der Übernahme der Trägerschaft der Olympiastützpunkte wurde mit den vorherigen Trägern vereinbart, dass das Anlagevermögen der Olympiastützpunkte aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro auf den LSB NRW überführt werden soll. Die entsprechenden Gegenstände wurden zur verbesserten Darstellung des Anlagevermögens zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der bisherigen Träger in die Buchhaltung des LSB NRW übernommen. In identischer Höhe wurde ein Sonderposten gebildet. Weiterhin wurde ein Sonderposten für Vermögensgegenstände gebildet, die im Geschäftsjahr 2019 für die Olympiastützpunkte angeschafft und vollständig über Zuschüsse durch den Bund und das Land NRW finanziert wurden. Der Sonderposten stellt einen Korrekturposten für die den Olympiastützpunkten zuzurechnenden Vermögensgegenstände dar und wird äquivalent mit der Abschreibung der entsprechenden Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem Zinssatz von 5,5 % entsprechend der steuerlichen Vorschriften abgezinst (§ 6 Abs. 1 Nr. 3a EStG).

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr, unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel ausgewiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagespiegel des LSB NRW, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitions-hilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus einer Kautions in Höhe von EUR 5.960,64 und Forderungen aus Darlehen an Arbeitnehmer in Höhe von EUR 17.400,00 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	1.537.800,00
abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der Zeitkontenrückdeckungsversicherung	-1.024.877,43
Rückzahlung Landesmittel	896.000,00
Urlaubsrückstellung	452.074,00
Rückstellung für Überstunden	262.107,00
Jahresabschlusskosten	51.200,00
Prämienzahlungen	50.000,00
Aufbewahrungsrückstellung	31.269,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	945,20
	<u>2.256.517,77</u>

e) Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten ausgewiesen (TEUR 15), die eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren aufweisen. Die weiteren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.510) haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 38) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 28). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

a) Umsatzerlöse / Zuschussauszahlungen

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 15.806 (Vorjahr: TEUR 14.417), die der LSB NRW als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesen Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

b) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 816 (Vorjahr: TEUR 817) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2019:

	<u>Beschäftigte</u>	<u>Auszubildende</u>	<u>geringfügig Beschäftigte</u>	<u>Gesamt</u>
Geschäftsstelle Duisburg	192,40	3,00	0,20	195,60
Sport- und Tagungszentrum Hachen	31,20	3,00	5,90	40,10
Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	17,00	1,00	1,90	19,90
Olympiastützpunkte	<u>57,70</u>	<u>0,00</u>	<u>1,50</u>	<u>59,20</u>
	<u>298,30</u>	<u>7,00</u>	<u>9,50</u>	<u>314,80</u>

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 23. September 2020



Dr. Christoph Niessen



Ilja Waßenhoven



Martin Wonik

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	1. Jan. 2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2019 EUR	31. Dez. 2018 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.124.672,61	135.976,59	38.981,89	0,00	2.299.631,09	1.648.312,77	143.140,11	0,00	1.791.452,88	508.178,21	476.359,84
2. Geleistete Anzahlungen	38.981,89	63.341,09	-38.981,89	0,00	63.341,09	0,00	0,00	0,00	0,00	63.341,09	38.981,89
	<u>2.163.654,50</u>	<u>199.317,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.362.972,18</u>	<u>1.648.312,77</u>	<u>143.140,11</u>	<u>0,00</u>	<u>1.791.452,88</u>	<u>571.519,30</u>	<u>515.341,73</u>
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.772.415,76	3.589,34	780.669,33	0,00	48.556.674,43	37.593.558,16	979.284,72	0,00	38.572.842,88	9.983.831,55	10.178.857,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.764,78	179.160,66	0,00	0,00	187.925,44	1.679,92	4.897,48	0,00	6.577,40	181.348,04	7.084,86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.392.754,30	1.530.914,71	0,00	88.694,18	5.834.974,83	3.478.426,00	637.829,35	86.598,94	4.029.656,41	1.805.318,42	914.328,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	208.807,09	604.666,26	-780.669,33	0,00	32.804,02	0,00	0,00	0,00	0,00	32.804,02	208.807,09
	<u>52.382.741,93</u>	<u>2.318.330,97</u>	<u>0,00</u>	<u>88.694,18</u>	<u>54.612.378,72</u>	<u>41.073.664,08</u>	<u>1.622.011,55</u>	<u>86.598,94</u>	<u>42.609.076,69</u>	<u>12.003.302,03</u>	<u>11.309.077,85</u>
III. FINANZANLAGEN											
1. Sonstige Ausleihungen	3.483.654,00	0,00	0,00	655.330,00	2.828.324,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.828.324,00	3.483.654,00
	<u>3.483.654,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>655.330,00</u>	<u>2.828.324,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.828.324,00</u>	<u>3.483.654,00</u>
	<u>58.030.050,43</u>	<u>2.517.648,65</u>	<u>0,00</u>	<u>744.024,18</u>	<u>59.803.674,90</u>	<u>42.721.976,85</u>	<u>1.765.151,66</u>	<u>86.598,94</u>	<u>44.400.529,57</u>	<u>15.403.145,33</u>	<u>15.308.073,58</u>

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 23. September 2020

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg

Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2019**

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	1
B.	Umlaufvermögen	3
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	7
B.	Sonderposten mit Rücklageanteil	8
C.	Rückstellungen	9
D.	Verbindlichkeiten	10
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	12
B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	13

A. BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen		<u>EUR</u>	15.403.145,33
	Vorjahr	EUR	15.308.073,58
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	571.519,30
	Vorjahr	EUR	515.341,73
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>EUR</u>	508.178,21
	Vorjahr	EUR	476.359,84
2. Geleistete Anzahlungen		<u>EUR</u>	63.341,09
	Vorjahr	EUR	38.981,89
Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen.			
II. Sachanlagen		<u>EUR</u>	12.003.302,03
	Vorjahr	EUR	11.309.077,85
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>EUR</u>	9.983.831,55
	Vorjahr	EUR	10.178.857,60
2. Technische Anlagen und Maschinen		<u>EUR</u>	181.348,04
	Vorjahr	EUR	7.084,86

Die Zuwächse bei den technischen Anlagen und Maschinen resultieren im Wesentlichen aus der Neuanschaffung einer Serveranlage (EUR 167.392,31).

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>	<u>1.805.318,42</u>
Vorjahr	EUR	914.328,30

Der Anstieg der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung resultiert in Höhe von EUR 669.422,37 aus der Übernahme und dem Erwerb von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen der drei Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen. Der Zugang entspricht den Buchwerten der Vermögensgegenstände in der Buchhaltung der bisherigen Träger der Olympiastützpunkte zum Übertragungstichtag 1. Januar 2019. Insgesamt wurden Anlagegüter mit einem Buchwert in Höhe von EUR 696.429,89 zum 1. Januar 2019 übernommen. Der Differenzbetrag in Höhe von EUR 27.007,52 entfällt auf technische Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zusätzlich Investitionen in Höhe von insgesamt EUR 425.795,37 in den Olympiastützpunkten getätigt, von denen EUR 377.988,64 auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen entfallen und EUR 47.806,73 auf technische Anlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Als Gegenposten für die Übernahme der Vermögensgegenstände der Olympiastützpunkte zum 1. Januar 2019 (EUR 696.429,89) und für die Zugänge im Geschäftsjahr 2019 (EUR 425.795,37) wurde auf der Passivseite der Bilanz ein zusätzlicher Sonderposten mit Rücklagenanteil in entsprechender Höhe gebildet.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>	<u>32.804,02</u>
Vorjahr	EUR	208.807,09

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	<u>2.828.324,00</u>
Vorjahr	EUR	3.483.654,00

1. Sonstige Ausleihungen

	<u>EUR</u>	<u>2.828.324,00</u>
Vorjahr	EUR	3.483.654,00

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine. Der LSB NRW hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden entsprechend in die Rücklagen umgegliedert.

B. Umlaufvermögen EUR 21.746.446,82
Vorjahr EUR 21.630.939,08

I. Vorräte EUR 75.770,61
Vorjahr EUR 89.859,58

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Fertige Erzeugnisse und Waren	59.292,44	78.114,37
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.478,17	11.745,21
	75.770,61	89.859,58

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe EUR 16.478,17
Vorjahr EUR 11.745,21

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Lebensmittelbestände	11.762,09	8.291,82
Reinigungsbestände	4.716,08	3.453,39
	16.478,17	11.745,21

2. Fertige Erzeugnisse und Waren EUR 59.292,44
Vorjahr EUR 78.114,37

Der Posten umfasst die Warenbestände aus dem Zentralverkauf. Im Vorjahr waren darin auch die Bestände an Sportabzeichen (EUR 10.793,74), die im Geschäftsjahr 2019 abgebaut wurden, enthalten.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>1.473.241,76</u>
Vorjahr	EUR	1.594.654,45

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>1.060.494,55</u>
Vorjahr	EUR	1.205.036,16

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.088.323,48	1.221.283,59
Einzelwertberichtigungen	-18.699,93	-2.717,43
Pauschalwertberichtigungen	<u>-9.129,00</u>	<u>-13.530,00</u>
	<u>1.060.494,55</u>	<u>1.205.036,16</u>

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 18.699,93 gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlusttrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>412.747,21</u>
Vorjahr	EUR	389.618,29

Zum 31. Dezember 2019 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anzahlungen für Reisen zu den Olympischen Sommerspielen	139.793,60	0,00
Zuschüsse Olympiastützpunkte	92.451,68	0,00
Debitorische Kreditoren	52.472,34	30.835,50
Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde	44.407,77	126.668,78
Darlehen Mitarbeiter	38.740,00	42.830,00
Forderungen HDI	17.903,41	18.733,26
Sonstige Zuschüsse, z. B. Stiftung	14.320,00	27.400,00
Mietkautionen	5.960,64	5.960,64
Umsatzsteuer	3.291,84	3.293,58
Forderungen Versicherungen	0,00	93.955,82
Forderung Allianz Versicherung	0,00	17.080,78
Übertrag	409.341,28	366.758,36

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Übertrag	409.341,28	366.758,36
Durchlaufende Posten	0,00	1.588,33
Sonstige Forderungen	<u>3.405,93</u>	<u>21.271,60</u>
	<u>412.747,21</u>	<u>389.618,29</u>

Die Anzahlungen für Reisen zu den Olympischen Sommerspielen betreffen geleistete Anzahlungen des LSB NRW für Flugtickets und Hotelübernachtungen an zwei Reiseveranstalter. Aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch bedingten Absage der Olympischen Sommerspiele in Tokio für 2020 ist der LSB NRW derzeit in Gesprächen mit den Reiseveranstaltern über die Rückerstattung der geleisteten Anzahlungen.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR</u>	<u>20.197.434,45</u>
	Vorjahr EUR	19.946.425,05
	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>31.12.2018</u> EUR
Kassenbestände		
- Kasse Geschäftsstelle Duisburg	10.703,89	7.328,04
- Kasse Sport- und Tageszentrum Hachen	3.081,51	2.068,13
- Kasse Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	<u>1.589,96</u>	<u>2.355,20</u>
	15.375,36	11.751,37
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG (Festgeldkonto)	13.000.000,00	15.000.000,00
- Commerzbank AG (Girokonto)	3.271.321,25	847.387,39
- Volksbank Rhein Ruhr eG (Festgeldkonto)	3.000.000,00	3.000.000,00
- Volksbank Rhein Ruhr eG (Girokonto)	840.845,68	975.557,46
- Volksbank Rhein Ruhr eG (Girokonto "HGF")	69.892,16	109.761,39
- Sparkasse Krefeld	<u>0,00</u>	<u>1.967,44</u>
	<u>20.182.059,09</u>	<u>19.934.673,68</u>
	<u>20.197.434,45</u>	<u>19.946.425,05</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>EUR</u>	<u>208.440,58</u>
	Vorjahr EUR	190.361,74

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für die Sportschule Radevormwald für das Jahr 2020. Ferner wurden Zahlungen für diverse Veranstaltungen, Versicherungen, Lizenzgebühren und Nutzungsrechte abgegrenzt. Darin enthalten sind auch vorausgezahlte Reisekosten für Flüge zu den zwischenzeitlich für 2020 abgesagten Olympischen Sommerspielen in Tokio/Japan in Höhe von insgesamt TEUR 25, deren Erstattung oder Umbuchung, derzeit seitens des LSB NRW geprüft wird.

PASSIVA

A. Eigenkapital EUR 21.413.553,18
Vorjahr EUR 23.117.539,35

I. Kapital EUR 2.200.689,73
Vorjahr EUR 2.437.074,28

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR
Kapital am 1. Januar 2019	2.437.074,28
Bilanzverlust 2018	<u>-236.384,55</u>
	<u><u>2.200.689,73</u></u>

II. Rücklagen EUR 18.631.358,78
Vorjahr EUR 20.916.849,62

	1.1.2019 EUR	Entnahme EUR	Zuführung/ Umgliederung EUR	31.12.2019 EUR
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.894.895,62	185.060,84	0,00	5.709.834,78
Vorfinanzierungsrücklage	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Rücklagen für Programmförderung und Sondermaßnahmen	4.080.600,00	916.100,00	0,00	3.164.500,00
Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine	3.483.654,00	655.330,00	0,00	2.828.324,00
Rücklage ATZ-Verpflichtung	1.297.700,00	691.617,00	262.617,00	868.700,00
Rücklagen für Instandhaltungen	1.060.000,00	60.000,00	60.000,00	1.060.000,00
Rücklagen Erneuerung IT-Architektur	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>20.916.849,62</u></u>	<u><u>2.608.107,84</u></u>	<u><u>322.617,00</u></u>	<u><u>18.631.358,78</u></u>

III. Bilanzgewinn/-verlust

	EUR	<u>581.504,67</u>
Vorjahr	EUR	-236.384,55
		<u>EUR</u>

Jahresfehlbetrag		<u>-1.703.986,17</u>
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		2.608.107,84
Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-322.617,00</u>
		<u>581.504,67</u>

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

	EUR	<u>10.091.980,94</u>
Vorjahr	EUR	10.091.248,16

In der Vergangenheit wurden Zuschüsse, die der LSB NRW zur Finanzierung von unbeweglichem Anlagevermögen erhalten hat, als Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst. Der Sonderposten stellte einen Korrekturposten zum entsprechenden Anlagevermögen dar.

Mit der Überführung der Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in die Trägerschaft des LSB NRW wurden die Anlagegüter der Olympiastützpunkte durch den LSB NRW übernommen. Die Übernahme erfolgte grundsätzlich aufgrund der gemeinnützigkeitsrechtlichen Bindungen der übernommenen Vermögensgegenstände mit einem Erinnerungswert von einem Euro. Die Vermögensgegenstände wurden jedoch zu den fortgeführten Anschaffungskosten der Olympiastützpunkte im Anlagevermögen abgebildet und als Korrekturposten ein entsprechender Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet (EUR 696.429,89). Dementsprechend wurden die Zugänge zum Anlagevermögen und die Zugänge zum Sonderposten mit Rücklageanteil erfolgsneutral eingebucht. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2019 für die Olympiastützpunkte erworbenen Vermögensgegenstände (EUR 425.795,37) werden aufgrund ihrer 100%-igen Finanzierung durch Zuschüsse des Bundes oder des Landes NRW ebenfalls in diesen Sonderposten eingestellt. Entsprechend stellt auch dieser Sonderposten mit Rücklageanteil einen Korrekturposten zu den jeweiligen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar.

Die in den Vorjahren und in 2019 gebildeten Sonderposten werden entsprechend der Veränderung des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

Im Geschäftsjahr entwickelte sich der Sonderposten für die einzelnen Wirtschaftsgüter wie folgt:

	1.1.2019 EUR	Auflösung / Abgänge EUR	Zugänge EUR	31.12.2019 EUR
Gebäude	9.314.818,71	-910.823,63	0,00	8.403.995,08
Olympiastützpunkte NRW	0,00	-181.692,00	1.122.225,26	940.533,26
Grundstücke	529.225,63	0,00	0,00	529.225,63
Außenanlagen	247.203,82	-28.976,85	0,00	218.226,97
	<u>10.091.248,16</u>	<u>-1.121.492,48</u>	<u>1.122.225,26</u>	<u>10.091.980,94</u>

C. Rückstellungen

	EUR	2.934.382,67
Vorjahr	EUR	1.834.342,50

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	EUR	673.665,00
Vorjahr	EUR	686.528,00

Die Rückstellungen betreffen zukünftige Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Die Pensionsrückstellungen wurden von der Kölner Spezial Beratungs-GmbH, Köln, laut Gutachten vom 19. März 2020 wie im Vorjahr nach den steuerrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnungen beruhen auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 6,0 %.

2. Steuerrückstellungen

	EUR	4.199,90
Vorjahr	EUR	24.262,00

Die Steuerrückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Gewerbesteuer	12.977,00	12.977,00	0,00	57,20	57,20
Körperschaftsteuer	10.696,00	10.696,00	0,00	3.924,00	3.924,00
Solidaritätszuschlag	589,00	589,00	0,00	218,70	218,70
	<u>24.262,00</u>	<u>24.262,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.199,90</u>	<u>4.199,90</u>

3. Sonstige Rückstellungen EUR 2.256.517,77
Vorjahr EUR 1.123.552,50

Die sonstigen Rückstellungen wurden für folgende ungewisse Verpflichtungen gebildet und entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2019 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2019 EUR
Altersteilzeits- verpflichtungen abzgl. Deckungs- kapital der Zeitkonten- rückdeckungsver- sicherung	1.448.700,00	602.533,40	0,00	691.633,40	1.537.800,00
Rückzahlung von Landesmitteln	0,00	0,00	0,00	896.000,00	896.000,00
Urlaubsrückstellung	359.300,00	359.300,00	0,00	452.074,00	452.074,00
Überstunden- rückstellung	186.000,00	186.000,00	0,00	262.107,00	262.107,00
Jahresabschluss- rückstellungen	55.745,00	55.247,65	497,35	51.200,00	51.200,00
Prämienrückzahlung	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Aufbewahrungs- rückstellung	30.739,00	0,00	0,00	530,00	31.269,00
Sonstige Rückstellungen	945,20	0,00	0,00	0,00	945,20
	<u>1.123.552,50</u>	<u>881.388,52</u>	<u>497,35</u>	<u>2.014.851,14</u>	<u>2.256.517,77</u>

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

D. Verbindlichkeiten EUR 2.378.447,40
Vorjahr EUR 2.045.130,20

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen EUR 8.400,00
Vorjahr EUR 0,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 1.524.644,92
Vorjahr EUR 1.072.830,94

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 1.509.810,07; (Vorjahr: EUR 1.072.830,94)
- davon mit ein Restlaufzeit über einem Jahr
EUR 14.834,85; (Vorjahr: EUR 0,00)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr handelt es sich um Sicherheitseinbehalte aus Bauprojekten.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	845.402,48
Vorjahr	EUR	972.299,26

- davon aus Steuern
EUR 105.481,95; (Vorjahr: EUR 37.905,25)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
EUR 45.539,46; (Vorjahr: EUR 28.385,72)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 845.402,48; (Vorjahr: EUR 972.299,26)

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln	364.483,37	506.334,12
Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen	179.201,88	273.935,60
Rückzahlung sonstige Zuschüsse	101.472,91	79.439,53
Verbindlichkeiten aus Steuern		
–Umsatzsteuer:		
Voranmeldung November	24.177,19	5.225,05
Nachzahlung laufendes Jahr	23.431,60	12.551,01
Voranmeldung Dezember	20.876,94	6.421,35
Nebenleistung	17,00	0,00
	<u>68.502,73</u>	<u>24.197,41</u>
–Ertragsteuern		
Verb. GewSt 2018	12.974,00	0,00
Verb. nachtr. GewSt VZ 2019	12.722,00	0,00
Körperschaftsteuer 2018	10.695,00	219,00
Solidaritätszuschlag 2018	588,22	12,04
Gewerbsteuer 2017	0,00	254,00
	<u>36.979,22</u>	<u>485,04</u>
–Lohn- und Kirchensteuer	<u>0,00</u>	<u>13.222,80</u>
	105.481,95	37.905,25
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	45.539,46	28.385,72
Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen	12.028,53	16.071,66
Kreditorische Debitoren	7.392,22	13.039,38
Sonstige Verbindlichkeiten	29.802,16	17.188,00
	<u>845.402,48</u>	<u>972.299,26</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>EUR</u>	<u>539.668,54</u>
	Vorjahr	EUR	41.114,19

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Geschäftsjahr im Wesentlichen erhaltene aber noch nicht weiter verausgabte Zuschüsse für die Olympiastützpunkte sowie Zuschüsse für Taschengeld und Sozialabgaben der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst für das Jahr 2020 ausgewiesen.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR 79.962.543,52
Vorjahr EUR 70.398.890,55

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 EUR	2018 EUR
Erlöse aus Zuschüssen		
–Landeszuschüsse	16.865.657,39	15.380.649,40
–Landesbeleihungsmittel	15.806.068,48	14.416.776,32
–Bundeszuschüsse	9.307.444,97	2.821.805,67
–Sonstige Zuschüsse	908.182,37	372.535,71
	<u>42.887.353,21</u>	<u>32.991.767,10</u>
Erlöse aus Anteilen an Lottereeinnahmen		
–Fachbezogene Landespauschale	28.482.999,96	28.483.000,00
–Glücksspirale	1.157.964,30	1.285.928,58
	<u>29.640.964,26</u>	<u>29.768.928,58</u>
Erlöse aus Belegung der Sportschulen	3.536.421,04	3.481.529,94
Mitgliedsbeiträge	1.719.613,65	1.726.793,20
Sonstige Erlöse		
–Erlöse aus Vermarktung	496.891,76	593.839,29
–Erlöse Freiwilligendienste/Weiterberechnungen	397.169,73	325.507,50
–Vermietung und Verpachtung Immobilien	175.697,78	163.303,56
–Teilnehmereigenleistungen	92.833,03	88.441,95
	<u>1.162.592,30</u>	<u>1.171.092,30</u>
Periodenfremde und übrige Erträge	544.560,84	570.919,85
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		
–Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	446.458,79	481.274,78
–Erlöse aus Sportabzeichenverkauf	8.068,97	192.043,30
	<u>454.527,76</u>	<u>673.318,08</u>
Einnahmen aus Spenden	16.510,46	14.541,50
	<u>79.962.543,52</u>	<u>70.398.890,55</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	<u>1.132.095,59</u>
	Vorjahr EUR	1.095.838,15

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.121.492,48	1.058.224,30
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.704,76	1.294,02
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen	4.401,00	5.473,24
Auflösung von Rückstellungen	<u>497,35</u>	<u>30.846,59</u>
	<u>1.132.095,59</u>	<u>1.095.838,15</u>

3. Zuschussauszahlungen	EUR	<u>-49.670.921,48</u>
	Vorjahr EUR	-45.149.236,49

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Zuschüsse Fachverbände	-21.486.297,20	-21.473.911,56
Zuschüsse Vereine	-12.799.010,04	-10.669.560,93
Zuschüsse Stadt- und Kreissportbünde	-9.637.886,72	-9.408.843,45
Zuschüsse andere Empfänger	-3.915.231,01	-1.889.790,10
Zuschüsse Schulen	-1.578.701,50	-1.612.363,00
Zuschüsse Stadt- und Gemeindesportverbände	<u>-253.795,01</u>	<u>-94.767,45</u>
	<u>-49.670.921,48</u>	<u>-45.149.236,49</u>

4. Personalaufwand EUR 20.566.644,49
Vorjahr EUR 15.603.389,68

a) Löhne und Gehälter EUR 16.100.594,24
Vorjahr EUR 11.874.364,21

	2019 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter	15.903.045,38	11.696.085,14
Aushilfslöhne/pauschale Lohnsteuer	197.548,86	178.279,07
	16.100.594,24	11.874.364,21

Der Anstieg der Löhne und Gehälter resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der Mitarbeiter der drei Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen im Zuge der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 4.466.050,25
Vorjahr EUR 3.729.025,47

	2019 EUR	2018 EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	3.228.411,14	2.718.902,70
Beiträge ZVK	1.143.831,68	932.825,18
Berufsgenossenschaft	48.692,20	28.431,13
Aufwendungen für Freiwilligendienste	45.115,23	48.866,46
	4.466.050,25	3.729.025,47

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	<u>1.765.151,66</u>
Vorjahr	EUR	1.831.907,73

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen		
– Sachanlagen	1.622.011,55	1.424.323,29
– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	<u>143.140,11</u>	<u>407.584,44</u>
	<u>1.765.151,66</u>	<u>1.831.907,73</u>

Von den Abschreibungen entfallen EUR 1.121.492,48 auf diejenigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die ein Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet wurde. In dem Sonderposten wurden das mit Zuschüssen finanzierte Anlagevermögen sowie die fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände eingestellt, die im Rahmen der Übertragung der Trägerschaft der Olympiastützpunkte auf den LSB NRW übernommen wurden. Die Sonderposten stellen Korrekturposten zu den entsprechenden Vermögensgegenständen des Anlagevermögens dar und wurden im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die "effektive" Abschreibung des Geschäftsjahres beträgt daher nur EUR 643.659,18.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	10.761.762,38
	Vorjahr EUR	9.390.228,18
	2019 EUR	2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
– Sonstige Honorare	2.067.183,25	2.125.433,59
– Gebäudeunterhaltungskosten	1.301.550,91	1.296.671,77
– Honorare Qualifizierungsarbeit	<u>552.612,82</u>	<u>622.857,06</u>
	3.921.346,98	4.044.962,42
Betriebs- und Geschäftskosten		
– Miete, Leasing Betriebsausstattung	1.099.997,72	796.175,88
– EDV-Kosten inkl. Wartung	569.034,12	449.601,31
– Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe	470.090,54	298.965,22
– Sonstige Personalkosten/Fortbildungsaufwand	287.048,35	280.943,12
– Büro- und Geschäftsmaterial	268.835,56	207.678,68
– Porto, Telefon, Frachtkosten	244.471,24	227.717,74
– Werbe- und Druckkosten	203.066,41	401.969,50
– Sonstige Geschäftskosten	201.289,59	265.243,80
– Wartung/Reparatur Einrichtungen	160.498,59	127.757,50
– Aufwandsentschädigung Präsidium	81.600,00	80.300,00
– Sonstige Aufwendungen	76.945,97	237.068,29
– Spendenaufwand (Ehrenamt im Sport)	<u>50.990,00</u>	<u>123.500,00</u>
	3.713.868,09	3.496.921,04
Materialeinsatz		
– Wareneinsatz	18.339,37	90.860,36
– Aufwand aus Inventurdifferenz	0,00	6.467,78
– Handelsware	4.034,17	0,00
– Werbeartikel	171.456,46	89.617,58
– Lebensmittel	564.585,30	575.486,41
– Erträge aus Inventurdifferenz	0,00	-1.802,64
– Reinigungsmittel	<u>57.598,13</u>	<u>56.868,87</u>
	816.013,43	817.498,36
Übertrag	8.451.228,50	8.359.381,82

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Übertrag	8.451.228,50	8.359.381,82
Gesundheitsaufwendungen Olympiastützpunkte	646.098,79	0,00
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	482.081,02	315.235,72
Beiträge	481.077,47	479.267,16
Zuführung SoPo m. Rücklagenanteil Olympiastützpunkte	425.795,37	0,00
Versicherungen	235.987,09	182.766,37
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	26.299,69	-4.372,10
Periodenfremder und übriger Aufwand	13.194,45	18.294,24
Instandhaltungsaufwand Gebäude	0,00	39.654,97
	<u>10.761.762,38</u>	<u>9.390.228,18</u>

Die Zuführungen zum Sonderposten mit Rücklageanteil betreffen die im Geschäftsjahr 2019 angeschafften Vermögensgegenstände für die drei Olympiastützpunkte.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>834,62</u>
	Vorjahr EUR	842,40

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Festgeldanlagen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>EUR</u>	<u>24.357,12</u>
	Vorjahr EUR	18.947,04
	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
Gewerbesteuer	13.028,20	10.131,00
Körperschaftsteuer	10.739,00	8.365,00
Solidaritätszuschlag	589,92	451,04
	<u>24.357,12</u>	<u>18.947,04</u>

9. Ergebnis nach Steuern		<u>EUR</u>	<u>-1.693.363,40</u>
	Vorjahr	EUR	-498.138,02
10. Sonstige Steuern		<u>EUR</u>	<u>10.622,77</u>
	Vorjahr	EUR	5.374,77
Die sonstigen Steuern betreffen die KFZ-Steuer.			
11. Jahresfehlbetrag		<u>EUR</u>	<u>-1.703.986,17</u>
	Vorjahr	EUR	-503.512,79
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		<u>EUR</u>	<u>2.608.107,84</u>
	Vorjahr	EUR	2.684.378,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>EUR</u>	<u>-322.617,00</u>
	Vorjahr	EUR	-2.417.249,76
14. Bilanzgewinn/-verlust		<u>EUR</u>	<u>581.504,67</u>
	Vorjahr	EUR	-236.384,55

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitz Duisburg

Vereinsregister Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284

Zweck Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohnern und Einwohnerinnen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln;
5. der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Programme.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der LSB NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder Politik, Leistungssport und Breitensport und bündelt seine Arbeit unter dem Claim „Sport bewegt NRW“ in den vier Programmen:

- NRW bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben in NRW!
- Bewegt ÄLTER werden in NRW! und
- SPITZENSport fördern in NRW!

Die Querschnittsaufgaben

- Gender Mainstreaming und Chancengleichheit
- Integration/Inklusion
- Sporträume/Umwelt- und Klimaschutz und
- Bildung/Mitarbeiterentwicklung

sollten in allen Programmen berücksichtigt werden.

Die Ziele der in § 4 genannten Programme und Querschnittsaufgaben werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter/-innen aus dem organisierten Sport
- Förderung des Ehrenamts im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen

- Koordination der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bünden und LSB NRW.
- den Abschluss von Versicherungen für die Mitgliedsorganisationen gemäß § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gemäß § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine.
- den Abschluss von Rahmenverträgen, z. B. mit der Verwaltungsbefrugungsgenossenschaft und dem DOSB (bzgl. der GEMA) für die Mitgliedsorganisation gemäß § 7, für Vereine, die Mitglied einer Mitgliedsorganisation gemäß § 7 sind und den natürlichen Mitgliedern der Vereine.

Satzung Rechtsgrundlage des LSB NRW ist die Satzung in der Fassung vom 2. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 5. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 2. Februar 2013, 2. Februar 2015, 9. Januar 2016 und 9. Februar 2019 geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

Organe Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportverbände
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des LSB NRW übertragen hat.

Organe Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. dem Präsidenten bzw. der Präsidentin
2. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Finanzen
3. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Leistungssport
4. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Breitensport
5. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
6. dem/der Vorsitzenden der Sportjugend des LSB NRW als Vizepräsident/in Sportjugend
7. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Stadt- und Kreissportbünde
8. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Fachverbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 9. Februar 2016 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt:

- Walter Schneeloch, Präsident
- Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Michaela Engelmeier, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreisportbünde
- Gundolf Walaschewski, Sprecher der Fachverbände, ausgeschieden Dezember 2018

Weiterhin gehören dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 10. November 2015 in Ratingen gewählt wurde.

Auf der Mitgliederversammlung vom 20. Januar 2020 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von vier Jahren gewählt:

- Stefan Klett, Präsident
- Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Dr. Eva Selic, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreisportbünde
- Dr. Michael Timm, Sprecher der Fachverbände

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den LSB NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

Die Sportjugend NRW führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB NRW selbständig. Die Sportjugend ist steuerrechtlich unselbständig, ihr Vermögen ist Teil des Vermögens des LSB NRW, ihre Erträge und Aufwendungen sind Teil der Erträge und Aufwendungen des LSB NRW. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des LSB NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des LSB NRW erfolgen nicht.

Geschäftsjahr Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

Mitglieder-
versammlung Am 25. Januar 2020 fand in Recklinghausen die Mitgliederversammlung statt. Gegenstand der Mitgliederversammlung war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 laut Bericht der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft vom 10. Oktober 2018.
- Die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der von der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 7. Juni 2019 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 genehmigt sowie dem Präsidium und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der LSB NRW von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche oder mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 2,1 % aller Einnahmen des LSB NRW.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem LSB NRW aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zur Zeit rd. 4,3 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der LSB NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein-Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer Fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausbezahlt werden. In diesem Wettpool werden die Lottereeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus der Fachbezogenen Pauschale und der Glücksspirale in 2019 TEUR 29.641 oder 36,2 % aller Erlöse des LSB NRW (Vorjahr: TEUR 29.769 oder 45,3 %).

Im Jahr 2018 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eine neue Zielvereinbarung "Nr. 1: Sportland Nordrhein Westfalen 2018 – 2022" abgeschlossen, mit der die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in dieser Zielvereinbarung zugesagt, dass der LSB NRW in den Jahren 2018 – 2022 jährlich TEUR 42.205 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

C. Steuerliche Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung wurde im Jahr 2019 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2014 – 2016 durchgeführt. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Krefeld vom 20. Februar 2020 führte die Betriebsprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



RLT Ruhmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Huyssenallee 44
45128 Essen Germany

T +49 201 245 150
F +49 201 245 1550
essen@rtl.de

Am Burgacker 37
47051 Duisburg Germany

T +49 203 739 94 0
F +49 203 739 94 10
duisburg@rtl.de

Am Wehrhahn 36
40211 Düsseldorf Germany

T +49 211 179 397 0
F +49 211 179 397 99
duesseldorf@rtl.de



ESSEN
DUISBURG
DÜSSELDORF

rtl.de